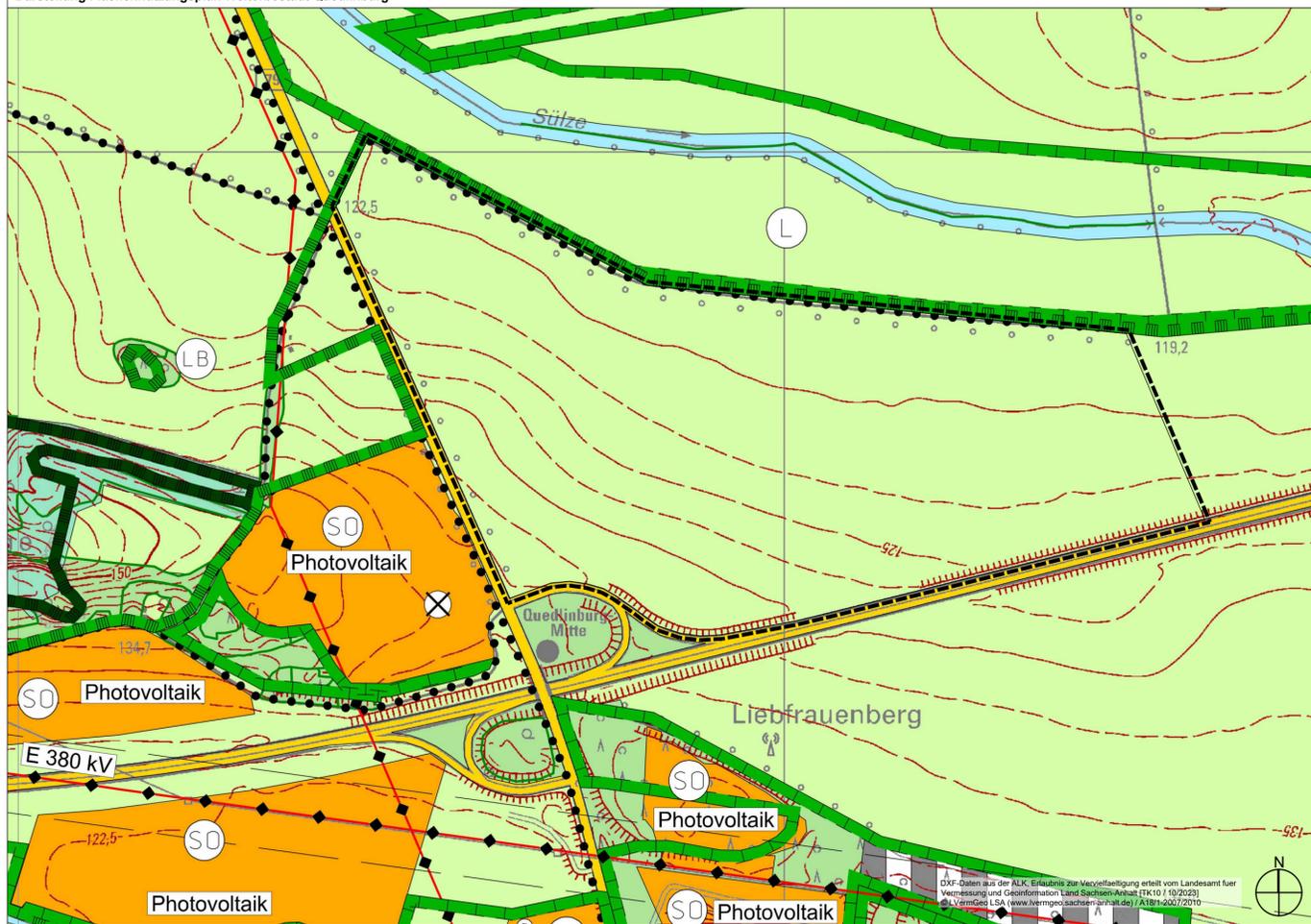
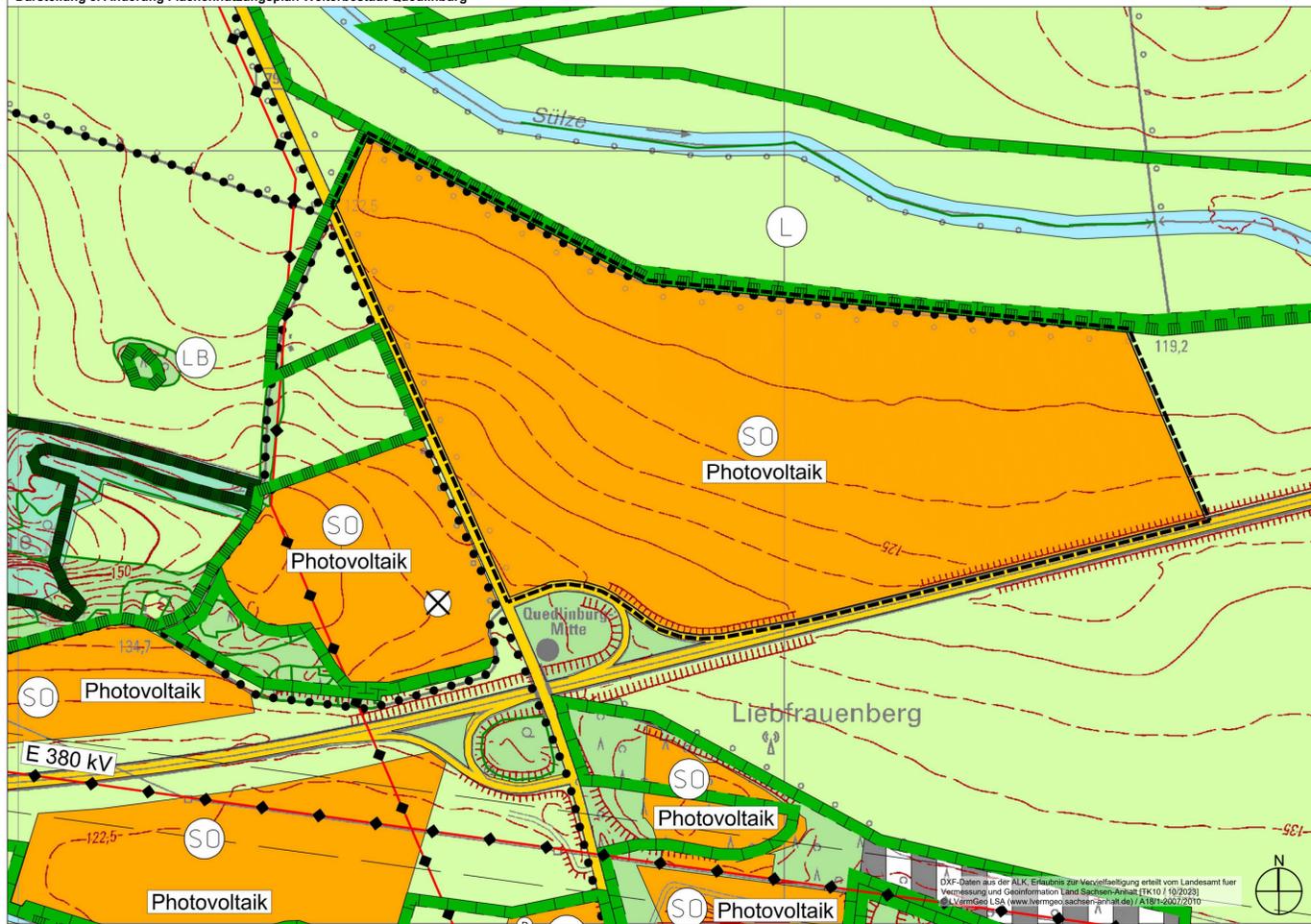


PLANZEICHNUNG M 1:5.000

Darstellung Flächennutzungsplan Welterbestadt Quedlinburg



Darstellung 5. Änderung Flächennutzungsplan Welterbestadt Quedlinburg



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,

1. Art der baulichen Nutzung *

SO Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung z.B. Photovoltaik

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrsströme *

Straßenverkehr:
 - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

••••• Wanderweg / Radwanderweg

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen *

- oberirdisch
 - mit Abstandsfläche
 110 kV Elektroleitung mit Angabe der Spannung

6. Grünflächen *

Grünflächen

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses *

Wasserflächen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald *

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für den Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft *

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Renaturierung/Rekultivierung

11. Sonstige Planzeichen *

Abgrenzung Geltungsbereich der 5. Änderung
 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 Kleinflächige Standorte

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 Landschaftsschutzgebiet
 geschützter Landschaftsbestandteil

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 beschlossen, die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am im Amtsblatt „Quirier“ der Welterbestadt Quedlinburg ortsüblich bekannt gemacht.
 Mit Schreiben vom wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet. Zeitgleich lagen die Unterlagen öffentlich aus (ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt „Quirier“ der Welterbestadt Quedlinburg vom).
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom mit Fristsetzung bis zum

Quedlinburg, den
 Siegel
 Der Oberbürgermeister

2. Entwurf

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in seiner Sitzung am den Entwurfsbeschluss gefasst sowie die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet beschlossen. Dieser Beschluss wurde am im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes war in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht; zusätzlich hat der Entwurf im Zeitraum vom bis öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeit erhielt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.
 Parallel dazu erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB jeweils mit Anschreiben vom und Fristsetzung bis zum

Quedlinburg, den
 Siegel
 Der Oberbürgermeister

3. Abwägung / Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am vom Stadtrat festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.

Quedlinburg, den
 Siegel
 Der Oberbürgermeister

5. Ausfertigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Quedlinburg, den
 Siegel
 Der Oberbürgermeister

6. Genehmigung

Der Landkreis Harz hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

7. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.
 Ebenfalls bekannt gemacht wurde der Ort, an dem die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Quedlinburg, den
 Siegel
 Der Oberbürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung ist eine / keine Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB geltend gemacht worden.

Quedlinburg, den
 Siegel
 Der Oberbürgermeister

PRÄAMBEL

Die Welterbestadt Quedlinburg beschließt aufgrund

- des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist sowie

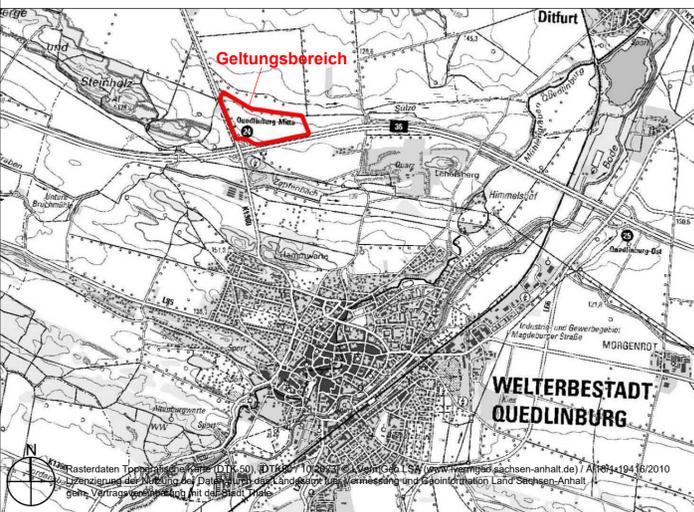
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,

die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Quedlinburg, den (Siegel)

Der Oberbürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 5. ÄNDERUNG WELTERBESTADT QUEDLINBURG
 Vorentwurf, Stand Februar 2024



Planverfasser	Gezeichnet: Zi
Dipl. Ing. Frank Ziehe	Datum: Februar 2024
Büro Braunschweig: An der Petrikirche 4 38106 Braunschweig	Büro Hessen: Teichstraße 1 38835 Hessen
Tel.: 0531 480 36 30	Fax: 0531 480 36 32
Mobil: 0163 52 82 52 1	Email: info@ag-ge.de
	Geprüft: Wd
	Rev.-Nr.: 06

* Nummerierung aus FNP Welterbestadt Quedlinburg übernommen